LTS-Lieferanten-kodex

Februar 2024

| LTS Lohmann Therapie-Systeme AG, Lohmannstr. 2, D-56626 Andernach

Inhalt

Über LTS

Grundsätze der Geschäftsaktivitäten
- Zweck
- Anwendbarkeit

Menschenrechte, Arbeitsbedingungen
- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit, Sklaverei
- Entlohnung und Arbeitszeiten
- Diskriminierungsverbot
- Koalitionsfreiheit

Gesundheits- und Umweltschutz, Erhalt der Lebensgrundlage
- Arbeitsschutz
- Umweltschutz

Geschäftsethik
- Gesetze und Vorschriften
- Korruption, Bestechung
- Kartell- und Wettbewerbsrecht
- Datenschutz, Vertraulichkeit

Überwachung des LTS-Lieferantenkodex

Kontakt

Über LTS

WE CARE. WE CREATE. WE DELIVER. Das ist die Philosophie der LTS Lohmann Therapie-Systeme AG. Als zuverlässige Technologiepartnerin für die pharmazeutische Industrie entwickeln und produzieren wir innovative Applikationssysteme für Arzneimittel wie Transdermale Therapeutische Systeme (TTS), Orale Wirkstoffilme (OTF), Micro Array Patches (MAP) sowie Wearable Injection Devices (OBDS) für große Bio-/Pharma-, Generika- und Consumer-Health-Unternehmen. Das kommerzielle Angebot von LTS umfasst mehr als 20 vermarktete Produkte und eine breit gefächerte Pipeline von mehr als 40 Entwicklungsprojekten, die auf verschiedene medizinische Therapieansätze abzielen. Die Innovationspipeline der LTS enthält sowohl von Partner:innen finanzierte als auch eigene, von LTS finanzierte Projekte. LTS behauptet ihre führende Position durch die kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer TTS- und OTF-Kerntechnologien sowie durch die Entwicklung neuer Technologien zur Verabreichung von Medikamenten, einschließlich MAPs für die transdermale Verabreichung von biologischen Wirkstoffen, großen Molekülen und Vakzinen. Mit der Sorrel™-Wearable-Drug-Delivery-Plattform bietet LTS komfortable Lösungen für die Verabreichung komplexer Medikamente zu Hause. LTS wurde 1984 gegründet und ist heute an vier Standorten tätig: Andernach, Deutschland, West Caldwell und St. Paul, USA, sowie in Netanya, Israel. Außerdem unterhält LTS eine Repräsentanz in Shanghai, China.

LTS hat es sich zur Aufgabe gemacht, ihre Partner:innen in die Lage zu versetzen, ihre Unternehmenswerte nachhaltig zu maximieren, indem sie die natürlichen Ressourcen, die Menschenrechte, internationale Standards und rechtliche Rahmenbedingungen respektvoll berücksichtigen.

Grundsätze

der Geschäftsaktivitäten

Zweck

Der LTS-Lieferantenkodex legt die Mindeststandards fest, zu deren Einhaltung sich alle Lieferanten verpflichten, um die Menschen- und Arbeitsrechte, die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, die geschäftliche Integrität sowie den Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen zu achten und zu schützen.

Anwendbarkeit

Wir erwarten von den Unternehmen, die uns Waren und Dienstleistungen anbieten (nachfolgend: Geschäftspartner:innen), von deren Beschäftigten, Beauftragten und Subunternehmen sowie von Verkaufsintermediär:innen (z. B. Händler:innen, Distributor:innen, Großhändler:innen, Agent:innen und Wiederverkäufer:innen), dass sie die hierin enthaltenen Grundsätze beachten. Die Weitergabe dieser Grundsätze durch die Geschäftspartner:innen an ihre Beschäftigten, Vertretenden und Zuliefernden sowie die entsprechende Schulung der betroffenen Personenkreise und die Beachtung und Überwachung der Einhaltung der Standards sehen wir als entscheidend für die Beziehung zwischen LTS und den Geschäftspartner:innen an.

Menschenrechte, Arbeitsbedingungen

Menschenrechte, Arbeitsbedingungen

Die Menschenrechtsstrategie von LTS ist in einer Grundsatzerklärung dokumentiert. LTS betrachtet die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte als eine grundlegende Verpflichtung und erwartet von ihren Geschäftspartner:innen, dass sie die Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der Internationalen Menschenrechtscharta (d. h. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) und der von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Grundsätze zu den Grundrechten gewährleisten.

Dies setzt voraus, dass der:die Geschäftspartner:in insbesondere die folgenden Grundsätze anerkennt.

Kinderarbeit

Kinderarbeit ist verboten: Kinder unter dem Alter, in dem die Schulpflicht nach dem Recht des Arbeitsortes endet, dürfen nicht beschäftigt werden, wobei das Alter der Beschäftigung nicht unter 15 Jahren liegen darf. Die Beschäftigung von Kindern unter 18 Jahren darf nur in ungefährlichen Tätigkeiten erfolgen, soweit dies durch die örtliche Gesetzgebung abgedeckt ist.

Frei gewählte Beschäftigung

Der:Die Geschäftspartner:in darf weder Zwangsarbeit noch unfreiwillige Arbeit in irgendeiner Form einsetzen, dulden oder davon profitieren. Er:Sie darf keine Fabriken oder Produktionsstätten nutzen, in denen die Arbeit von unfreiwilligen oder unbezahlten Arbeitskräften ausgeführt wird. Die Arbeit muss freiwillig geleistet werden. Die Geschäftspartner:innen handeln insbesondere in Übereinstimmung mit

- dem Übereinkommen Nr. 29 der ILO und
- dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte.

Die Beschäftigten haben das Recht, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der allgemein üblichen Kündigungsfrist am Arbeitsort zu kündigen.

Entlohnung und Arbeitszeiten

Die Beschäftigten des:der Geschäftspartner:in müssen angemessene Löhne und Leistungen erhalten, die den nationalen und lokalen Gesetzen und ggf. verbindlichen Tarifvereinbarungen entsprechen. Der:Die Geschäftspartner:in muss sicherstellen, dass seine:ihre Mitarbeitenden in Bezug auf die Anzahl der Arbeitsstunden und -tage im Einklang mit allen geltenden Gesetzen und verbindlichen Branchenstandards arbeiten. Die Löhne und Sozialleistungen müssen regelmäßig gezahlt und aufgezeichnet werden. Von dem:der Geschäftspartner:in wird erwartet, dass er:sie sich am Elternurlaub und an der Krankenkasse/Versicherung seiner Beschäftigten beteiligt, wie es die jeweiligen nationale Gesetzgebung verlangt.

Diskriminierungsverbot

Der:Die Geschäftspartner:in darf Beschäftigte während der gesamten Dauer des Beschäftigungsverhältnisses nicht aufgrund von Rasse, ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, des Gesundheitsstatus, von Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, Geschlecht, des Alters, von körperlichen Fähigkeiten, Nationalität, politischer Meinung oder aus anderen gesetzlich unzulässigen Gründen diskriminieren.

Koalitionsfreiheit

Der:Die Geschäftspartner:in hat das gesetzliche Recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit (z. B. das Recht auf Tarifverhandlungen) einzuhalten. Den Beschäftigten steht es frei, ohne Repressalien, Diskriminierung oder Hindernisse, Gewerkschaften beizutreten oder zu gründen. Die Gewerkschaften dürfen sich frei und in Übereinstimmung mit dem Recht des Beschäftigungsorts betätigen.

Gesundheits- und Umweltschutz, Erhalt der Lebensgrundlage

Gesundheits- und Umweltschutz, Erhalt der Lebensgrundlage

Arbeitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind Teil der Unternehmensphilosophie der LTS. Der:Die Geschäftspartner:in muss den Beschäftigten ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bereitstellen und alle geltenden Gesetze zu Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Unfallverhütung einhalten.

Es sind geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um eine Gefährdung durch chemische, physikalische oder biologische Stoffe zu vermeiden sowie Maßnahmen zur Vermeidung übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung im Arbeitsprozess zu implementieren.

Umweltschutz

Der:Die Geschäftspartner:in muss verantwortungsbewusst gegenüber der Umwelt handeln und die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften sicherstellen, die in dem Land gelten, in dem Produkte hergestellt oder Dienstleistungen erbracht werden. Er:Sie sollte geeignete Maßnahmen ergreifen (z. B. gemäß der Initiative „Science Based Targets“ [SBTi] und dem Greenhouse Gas Protocol [GHG]), um die durch seine:ihre Aktivitäten verursachten Emissionen zu reduzieren bzw. zu beseitigen und die natürlichen Ressourcen (z. B. Wasser und nicht erneuerbare Ressourcen) zu schonen.

Von dem:der Geschäftspartner:in wird erwartet, dass er:sie die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt berücksichtigt und natürliche Ökosysteme vor Abholzung, Waldumwandlung oder Flächenumwandlung schützt.

Der:Die Geschäftspartner:in muss beim Umgang mit gefährlichen Stoffen die folgenden Konventionen einhalten, wie nach dem jeweils geltenden nationalen Recht anwendbar:

1. Minamata-Übereinkommen über Quecksilber (vom 10. Oktober 2013)
2. Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs-Konvention vom 23. Mai 2001)
3. Basler Übereinkommen über die Ausfuhr gefährlicher Abfälle (vom 22. März 1989)

Geschäftsethik

Geschäftsethik

Gesetze und Vorschriften

Der:Die Geschäftspartner:in muss die geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften des Landes einhalten, in dem die Dienstleistung erbracht oder das Produkt hergestellt wird.

Korruption, Bestechung

LTS duldet keine Bestechung. Kein:e Geschäftspartner:in darf im Zusammenhang mit dienstlichen Tätigkeiten direkt oder indirekt einen persönlichen Vorteil fordern, annehmen, anbieten oder gewähren. Falls LTS die Erbringung einer Dienstleistung ausschreibt, ist jede Weitergabe von Informationen über eine bietende Partei oder deren Angebot an andere Bietende verboten. Der:Die Geschäftspartner:in muss alle anwendbaren Antikorruptionsgesetze, -regeln und -vorschriften einhalten, wie z. B. den US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act, den britischen Bribery Act und die im Rahmen des OECD-Übereinkommens zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer amtstragender Personen im internationalen Geschäftsverkehr erlassenen Gesetze.

Kartell- und Wettbewerbsrecht

Wir erwarten von dem:der Geschäftspartner:in, Geschäfte in Übereinstimmung mit dem geltenden Kartell- und Wettbewerbsrecht zu führen. Dies umfasst auch, dass der LTS angebotene Waren und Dienstleistungen frei von wettbewerbswidrigen Absprachen, wie z. B. Preisabsprachen mit Wettbewerber:innen, sind.

Datenschutz, Vertraulichkeit

LTS erwartet von dem:der Geschäftspartner:in Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln und vor unberechtigtem Zugriff zu schützen. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die jeweiligen betrieblichen Zwecke im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften erhoben, verarbeitet, gespeichert oder genutzt.

Überwachung

des LTS-Lieferantenkodex

Damit die Grundsätze des LTS-Lieferantenkodex eingehalten werden, erwartet LTS von ihrem:ihrer Geschäftspartner:in, dass er:sie Beschäftigte, Unterauftragnehmende und Zuliefernde über den Inhalt des LTS-Lieferantenkodex informiert und sicherstellt, dass die Vorgenannten ebenfalls die darin enthaltenen Bestimmungen einhalten.

Ist die Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht bei einem:einer unmittelbaren Zuliefernden so beschaffen, dass das Unternehmen sie in absehbarer Zeit nicht abstellen kann, erwarten wir, dass er:sie ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung mit einem konkreten Zeitplan erstellt und umsetzt.

LTS erwartet von ihrem:ihrer Geschäftspartner:in, dass er:sie seine:ihre Beschäftigten dazu ermutigt, Verstöße gegen Gesetze, Rechtsvorschriften und den LTS-Lieferantenkodex betriebsintern zu melden.

Falls Beschäftigte Risiken oder Verletzungen der Sorgfaltspflichten im Bereich der Menschen- oder Umweltrechte feststellen, können sie diese auch im Rahmen des Beschwerdeverfahrens (siehe LTS-Homepage) an LTS melden. LTS kann einzelne oder alle Vertrags-/Geschäftsbeziehungen durch schriftliche Mitteilung an den:die Geschäftspartner:in ohne Kosten mit sofortiger Wirkung temporär aussetzen oder kündigen, wenn der:die Geschäftspartner:in nicht innerhalb der vereinbarten Frist Abhilfemaßnahmen ergreift.

Kontakt

LTS Lohmann Therapie-Systeme AG
Lohmannstr. 2
D-56626 Andernach

Telefon: +49 2632 99-0
procurement-and@ltslohmann.com
www.ltslohmann.com

Bildnachweis

LTS Lohmann Therapie-Systeme AG